

Beschlussvorlage	Datum: 13.08.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Management und Controlling Finanzverwaltungsamt Hauptverwaltungsamt Rechtsamt		
Achte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.10.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
29.10.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

**ZURÜCKGEZOGEN AM 14.11.2013, es liegt die neue
Beschlussvorlage Nr. 2013/BV/5089 für BS 04.12.2013 vor**

Die Bürgerschaft beschließt die Achte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock (Anlage 1) und billigt die dazugehörige Kalkulation (Anlagen 2 – 5).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs.3 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777)

bereits gefasste Beschlüsse:

0683/05-BV, 0723/06-BV, 0720/07-BV, 2009/BV/0509, 2010/BV/1418, 2011/BV/2449 und 2012/BV/3783

Sachverhalt:

Mit der eingereichten Beschlussvorlage soll der § 4 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock geändert werden.

Im § 4 sind die Gebührensätze für die einzelnen Reinigungsklassen festgelegt. Auf Grundlage der Gebührenkalkulation, die als Anlage 2 Bestandteil der Beschlussvorlage ist, ergeben sich für das Jahr 2014 unter Beibehaltung des Allgemeininteresses (Anlage 2,

Seite 5) Gebührensätze, die in den Reinigungsklassen 5 - 7 zwischen 4,7 und 7,3 % steigen werden, das betrifft ca. 98 % der gesamten Gebührenpflichtigen.

Lediglich in den Reinigungsklassen 1 - 4 beläuft sich die Steigerung der Gebühr auf 30,3 bis 78,7 %.

Für diese Entwicklung gibt es mehrere Gründe, welche sowohl in der Kostensteigerung bei der Leistungserbringung, der Entwicklung des Leistungsumfanges als auch durch die Verteilung der Kosten für zusätzliche Leistungen im Rahmen der Gebührenkalkulation liegen.

Diese Gründe werden im folgenden Abschnitt „Kostenentwicklung“ näher erläutert.

In Auswertung des Beschwerdemanagements (Klarschiffportal), der Stadtteilrundgänge des Oberbürgermeisters und der Forderungen aus den Ausschüssen der Bürgerschaft und Ortsbeiräten wurden durch das Amt für Umweltschutz im Rahmen der Konzeption Ordnung und Sauberkeit eine Reihe von Maßnahmen in der Stadt beauftragt, die zusätzlich zur normalen Reinigung durchgeführt werden.

1. Handreiniger in den Fußgängerzonen der Innenstadt und Warnemünde, sowie an den Terrassenanlagen des Stadthafens und im Bereich Doberaner Platz, Friedhofsweg. Durch hohes Besucheraufkommen sind diese Bereiche nach der morgendlichen Reinigung bis zum Mittag oder in den Nachmittagsstunden häufig wieder verschmutzt. Die Handreiniger reagieren flexibel und zeitnah auf diese Verschmutzungen und beseitigen diese.
2. Zur Beseitigung des Wildwuchses auf gepflasterten Gehwegen gibt es seit 2012 ein Team Fugengrün, das sich ausschließlich mit dieser Arbeit beschäftigt. Aus den Erfahrungen des letzten und des laufenden Jahres wurde erkannt, dass ein Team die anfallenden Aufgaben nicht bewältigen kann. Daher wurde für 2014 ein zweites Team beauftragt.
3. Seit 2013 ist ein mobiler Abfallsauger beauftragt, der Schmutz an schwer zugänglichen Stellen, wie zum Beispiel an Baumscheiben oder zwischen parkenden PKW's aber auch Hundekot aufnehmen kann. Für 2014 wurde ein zweiter Abfallsauger beauftragt.
4. Durch den Einsatz eines Radwegewartes in der Radfahrersaison hat sich der Reinigungszustand der Radwege deutlich verbessert.

Alle Maßnahmen sind in der Konzeption Ordnung und Sauberkeit dargestellt und wurden als Informationsvorlage der Bürgerschaft bekannt gegeben.

Die Kosten dieser zusätzlich beauftragten Reinigungsleistungen an die SR GmbH stellen sich für 2014 wie folgt dar:

- zusätzliche Handreiniger: 148.300 €
- Team Fugengrün : 167.700 €
- Abfallsauger : 103.500 €
- Radwegewart : 47.700 €
- **Gesamt : 467.200 €**

Bisher waren lediglich die Kosten des Team Fugengrün im Rahmen der Gebührenkalkulation bei der Gehwegreinigung berücksichtigt und damit Bestandteil der Gebühr.

Die Kosten der drei anderen Maßnahmen wurden direkt dem Zuschuss der HRO zugeführt. Durch die Diskussion zum Haushalt 2014 war das Amt für Umweltschutz aufgefordert, den Zuschuss der HRO bei der Straßenreinigung zu reduzieren. Die Reduzierung des Zuschusses kann zum einen durch Kürzung von Leistungen erreicht werden oder indem ein größerer Kostenanteil auf die Gebühren umgelegt wird.

Eine umfangreiche Leistungskürzung hätte zur Folge, dass die SR GmbH ihre Preise neu kalkulieren muss, da dann verschiedene innerbetriebliche Umlagen auf einen geringeren Leistungsumfang verteilt werden müsste.

In der vorliegenden Gebührenkalkulation wurden alle Kosten berücksichtigt. Die Kosten der Handreiniger, des Team Fugengrün und des Radwegewartes wurden sachgerecht in der Gehwegreinigung angesetzt, da diese Leistungen ausschließlich auf Gehwegen stattfinden. Die Kosten der Abfallsauger wurden dagegen in der Fahrbahnreinigung angesetzt, da die Abfallsauger überwiegend bei verparkten Fahrbahnen eingesetzt werden.

Das führt dazu, dass die Gebührenerhöhung insbesondere in den Reinigungsklassen mit Gehwegreinigung (1 – 4) extrem hoch ausfällt. Ganz besonders betroffen sind die Reinigungsklassen 2 und 3. Das sind Fußgängerzonen, in denen ausschließlich Gehwegreinigung stattfindet.

Andererseits sind das aber auch die Bereiche, in denen zusammen mit der Reinigungsklasse 1 der weitaus höchste Reinigungsaufwand betrieben wird. Weiterhin ist anzumerken, dass die sehr hohe Gebührensteigerung in den Reinigungsklassen 1 – 3 lediglich 2 % der gesamten Gebührenpflichtigen betrifft.

Kostenentwicklung 2013 im Vergleich zu 2014

	2013	2014	Differenz	Änderung in %
Reinigung Fahrbahn	1.566.000 €	1.669.300 €	103.300 €	6,5
Reinigung Gehwege	658.500 €	798.300 €	139.800 €	21,2
Winterdienst	2.171.700 €	2.364.800 €	193.100 €	8,9
Entsorgung Kehrgut	122.800 €	139.900 €	17.100 €	13,9
zusätzliche Reinigungen	15.000 €	15.000 €	0 €	0
Leistungen Stadtentsorgung gesamt	4.533.900 €	4.987.300 €	453.300 €	10,0
DBAG	8.200 €	8.200 €	0 €	0
Kosten Umweltamt	199.600 €	222.100 €	22.500 €	11,3
Kosten Kämmerei- und Finanzverwaltungsamt	297.500 €	300.400 €	2.900 €	1,0
Stadtverwaltung gesamt	497.100 €	522.500 €	25.400 €	5,1
Gesamt	5.031.000 €	5.518.000 €	478.700 €	10,0

Auf der Grundlage des Vertrages über die Straßenreinigung vom 17.02.1994 und dem vorgegebenen Leistungsumfang hat die Stadtentsorgung Rostock GmbH ihre Kosten kalkuliert und die entsprechenden Einzelpreise für 2014 ermittelt. Durch den beratenden Ingenieur Dipl.-Ing. Dirk Henssen wurden die kalkulierten Entgelte auf die Vereinbarkeit mit den preisrechtlichen Vorschriften geprüft. Ein entsprechender Prüfbericht (Anlage 8 der Beschlussvorlage) wurde ausgefertigt und ist Grundlage für die Übernahme der Preise in die Gebührenkalkulation.

Kosten der Leistungen für Straßenreinigung und Winterdienst

Die Gesamtkosten für Straßenreinigung und Winterdienst von der Stadtentsorgung Rostock GmbH werden im Vergleich zu 2013 um 453.300 € steigen, das entspricht einem Anstieg um 10 Prozent.

Die Entwicklung der Personalkosten der SR GmbH wird durch den am 30.04.2012 abgeschlossenen 1. Änderungstarifvertrag zum Haustarifvertrag mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di bestimmt.

Mit dem 1. Änderungstarifvertrag ist zum 1.1.2014 eine Erhöhung der monatlichen Tabellenentgelte um einen Festbetrag von 60,00 Euro vereinbart.

Weiterhin wurde am 07.11.2012 eine Betriebsvereinbarung zur Einführung einer leistungsorientierten Vergütungskomponente ab 01.01.2013 geschlossen. Die bisherige Erfahrung hat eine Inanspruchnahme durch 70 % der Beschäftigten ergeben, so dass dieser Wert für 2014 angesetzt wurde. Aufgrund der feststehenden Regelungen des 1. Änderungstarifvertrages ergeben sich gegenüber 2013 je nach Ausgangslohn zwischen 2,5 - 2,8 % höhere preisrechtlich ansetzbare Personalkosten.

Im Jahr 2014 wird der Fuhrpark der SR GmbH weitgehend mit einer

Fahrzeugortung (Telematik) ausgestattet. Die entsprechenden Abschreibungskosten gehen fahrzeugbezogen erstmals in die Kalkulation 2014 ein.

Bei den sonstigen Sacheinzelkosten ist in der Kalkulation für das Jahr 2014 eine deutliche Kostenerhöhung gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen. Ein Grund hierfür ist im Wesentlichen die für das Jahr 2014 vorgesehene Auslagerung der Werkstatteleistungen, die zur Verschiebung von Kosten führt, die in den Vorjahren als Kosten der eigenen Werkstatt u. a. als Verrechnungseinzelkosten angefallen waren. Dementsprechend reduzieren sich die Verrechnungseinzelkosten in der Kalkulation für das Jahr 2014. Im Rahmen der Preisprüfung wurden die Mehrkosten für die Auslagerung auf 60.000 Euro für die gesamte SR GmbH begrenzt. Diese Mehrkosten sind angesichts der mit der Fremdvergabe der Werkstatteleistungen verbundenen Leistungsverbesserungen und Risikoverlagerungen preisrechtlich nicht zu beanstanden

Die Inhousefähigkeit der SR GmbH führt dazu, dass die SR GmbH als Auftraggeber ihrerseits dem öffentlichen Vergaberecht unterliegt. Die Durchführung der entsprechenden Vergabeverfahren macht einen großen Anteil der Vertriebs- und Einkaufstätigkeiten aus. Diese Einkaufsleistungen erfolgen auch für Geräte, Fahrzeuge und Dienstleistungen der Straßenreinigung und des Winterdienstes. Daher werden die Leistungen des Vertriebs entsprechend der Bereichsumlage Dienstleistungen umgelegt.

Für 2014 wurden durch die SR GmbH gemäß der Anforderung der Hansestadt Rostock zusätzliche Leistungen im Bereich der Gehbahnreinigung berücksichtigt. So werden für 2014 rund 330.000 m² Gehwegreinigung mehr beauftragt. Darüber hinaus ist ab dem 01.04.2014 der zusätzliche Einsatz eines weiteren Abfallsaugers sowie eines zusätzlichen Teams zur Wildkrautbekämpfung vorgesehen.

Auf Grund des durchschnittlichen Wertes der letzten 10 Jahre hat die SR GmbH für das Jahr 2014 mit 47 Einsatztage beim Winterdienst kalkuliert. Im Vorjahr waren nur 45 Tage angesetzt.

Der Preis für die Kehrgutentsorgung ist um 13,9 % gestiegen. Dieser Preis wurde in einem Vergabeverfahren nach VOL/A als Marktpreis ermittelt. Das Verfahren begründete keine Zweifel, dass es sich nicht um einen verkehrsüblichen Marktpreis handeln könnte.

Kosten der Stadtverwaltung

Die Kosten der Stadtverwaltung sind gebührenfähige Kosten der Ämter, die im Rahmen des Satzungsvollzuges sowie des Gebühreneinzuges Leistungen für die Straßenreinigung und den Winterdienst erbringen. Diese Kosten werden gegenüber 2013 um 25.400 € steigen, der Anteil an den Gesamtkosten beläuft sich damit auf 9,5 %.

Die Steigerung der Kosten im Kämmerei- und Finanzverwaltungsamt ist unerheblich.

Die Kostensteigerung im Amt für Umweltschutz ergibt sich aus höheren Personalkosten sowie Mehrkosten bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen durch das Projekt Kommunalen Ordnungsdienst.

Nicht in der Kalkulation angesetzte Leistungen

Nach den Festlegungen des § 50 Abs. 1 StrWG-MV sind die Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu reinigen. Als geschlossene Ortslage gilt hierbei der Teil des Gemeindebezirkes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute oder ähnliche Grundstücke sind nicht maßgebend. Nach einem Urteil des OVG Münster (v. 23.10.79 2 A 1123/79) wird die geschlossene Ortslage dann unterbrochen, wenn der unbebaute Zwischenraum ca. 150 m oder länger ist. In der Hansestadt Rostock sind dies z.B. solche Straßen wie die „Bäderstraße“ und die Warnemünder Straße. Für solche Straßen gelten die Festlegungen des § 50 Abs. 3 StrWG-MV, wonach die Träger der Straßenbaulast nach besten Kräften die öffentlichen Straßen von Schnee räumen bzw. bei Schnee- und Eisglätte streuen sollen. Dies ist keine gebührenfähige Straßenreinigung im Sinne des StrWG-MV und KAG MV.

Aus den o. g. Gründen werden in der Gebührenkalkulation die nicht gebührenfähigen Kosten für die Reinigung und den Winterdienst von Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage ausgesondert.

Da jedoch ein Teil der Angebotspreise Kosten beinhalten, die insbesondere beim Winterdienst von Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage verursacht werden, und anteilig Verwaltungskosten, Kosten für Entsorgung von Straßenkehricht und Zu- und Abschläge anfallen, ist es notwendig entsprechende Kostenabgrenzungen vorzunehmen. Das betrifft auch die Kosten für die Reinigung und den Winterdienst an Haltestellen des ÖPNV.

Erstattung an die DB Station & Service AG

Im Bereich des Hauptbahnhofes sowie des S-Bahnhofes in Lütten-Klein werden im Auftrag der HRO von der DB Station & Service AG Reinigungsleistungen auf öffentlichen Verkehrsflächen durchgeführt.

Die entstehenden Kosten sind Bestandteil der Gesamtkosten für Straßenreinigung und Winterdienst, fließen aber nicht in die Gebührenkalkulation ein.

Kosten für zusätzliche Reinigungen

Die hier eingestellten Kosten ergeben sich aus Reinigungsleistungen, die im Rahmen von Großveranstaltungen (Hanse Sail, Weihnachtsmarkt, Ostermarkt u.s.w.) oder nach Witterungsunbilden (z.B. Stürme oder Treibsand) zusätzlich zu den geplanten Reinigungen beauftragt werden müssen. Auch diese Kosten fließen nicht in die Gebührenkalkulation ein.

Zu- und Abschläge zu den Gesamtkosten

Aus der Nachkalkulation für das Jahr 2012 ergibt sich eine Kostenüberdeckung von 82.300,00 € (siehe Anlage 4). In der vorliegenden Gebührenkalkulation wurden 82.300 € Gebühren mindernd berücksichtigt.

Im KAG M-V heißt es hierzu: „Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.“

Zur Einhaltung des in der einschlägigen Rechtsprechung vorgeschriebenen kommunalen Anteils bei der Straßenreinigung von 25%, wird der Bürgerschaft vorgeschlagen, die in der Gebührenkalkulation 2014 errechneten Gebührensätze für die einzelnen Reinigungsklassen zu beschließen.

Hierzu Tabellen: Berechnung der Jahresgebühr pro Flächenmeter in den Reinigungsklassen 1-7 (Anlage 2 Seite 5)

Reinigungs- klasse	Gebührensatz 2012	Gebührensatz 2013	Änderung %
1	67,56 €	101,64 €	50,4
2	41,76€	74,64 €	78,7

3	26,40 €	46,08 €	74,5
4	22,20 €	28,92 €	30,3
5	15,36 €	16,08 €	4,7
6	8,64 €	9,12 €	5,6
7	4,92 €	5,28 €	7,3

Folgende zur Beschlussvorlage gehörende Anlagen wurden an alle Mitglieder der Bürgerschaft verteilt:

- Anlage 1 Siebte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock (1 Seite), liegt auch im KSD vor
- Anlage 2 Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2013 (Seiten 1 - 6)
- Anlage 3 Kosten für die Reinigung und Winterdienst von Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage (1 Seite)
- Anlage 4 Ermittlung der Zu- und Abschläge zu den Gesamtkosten (1 Seite)
- Anlage 5 Kosten der beteiligten Ämter für die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2013 (Seiten 1 – 2)

Nachstehende zur Beschlussvorlage gehörende Unterlagen liegen beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft zur Einsichtnahme aus, da sie auf Grund ihres Umfangs nicht verteilt werden konnten:

- Anlage 6 Vertrag über die Straßenreinigung
- Anlage 7 geplanter Leistungsumfang 2013
- Anlage 8 Bericht über die Angebotspreise 2013 (Preisprüfung)
- Anlage 9 Preisangebot der Stadtentsorgung Rostock GmbH für 2013 einschließlich der betrieblichen Kalkulation und der Anlagekartei der Stadtentsorgung

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 73
Produkt: 54501
Bezeichnung: Straßenreinigung und Winterdienst

Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2014		3.769.800 €	5.518.000 €	3.769.800 €	5.518.000 €

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

Anlagen:

- Anlage 1: Achte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock (1 Seite)
- Anlage 2: Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2014 (Seiten 1 - 6)
- Anlage 3: Kosten für die Reinigung und den Winterdienst auf Straßen die nicht gebührenfähig sind (1 Seite)
- Anlage 4: Nachkalkulation 2012 (1 Seite)
- Anlage 5.1: Kosten Amt für Umweltschutz (1 Seite)
- Anlage 5.2: Kosten Finanzverwaltungsamt (1 Seite)

Die Anlagen 1 - 5 sind Bestandteil der vorgelegten Beschlussvorlage.

- Anlage 6: Vertrag über die Straßenreinigung
- Anlage 7: geplanter Leistungsumfang 2014
- Anlage 8: Bericht über die Angebotspreise 2014 (Preisprüfung)
- Anlage 9: Preisangebot der Stadtentsorgung Rostock GmbH für 2014 einschließlich der betrieblichen Kalkulation und der Anlagekartei der SR GmbH

Die Anlagen 6 - 9 liegen für die Mitglieder der Bürgerschaft und der Ausschüsse in einem Ordner beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft zur Einsichtnahme aus.

Achte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage der §§ 5 und 15 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am 2013 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderung

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock vom 2. Dezember 2005, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock „Städtischer Anzeiger“ Nr. 25 vom 14. Dezember 2005, zuletzt geändert durch die Siebte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock vom 27. November 2012, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock „Städtischer Anzeiger“ Nr. 25 vom 12. Dezember 2012 wird wie folgt geändert:

1. Der § 4 erhält folgende Fassung

„§ 4 Gebührensätze

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Flächenmeter in der

Reinigungsstufe 1	104,64 EUR
Reinigungsstufe 2	74,64 EUR
Reinigungsstufe 3	46,08 EUR
Reinigungsstufe 4	28,92 EUR
Reinigungsstufe 5	16,08 EUR
Reinigungsstufe 6	9,12 EUR
Reinigungsstufe 7	5,28 EUR“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Rostock,

Roland Methling
Oberbürgermeister

Kostenaufstellung der Straßenreinigung und für Gebührenkalkulation

1. Leistungen	Gesamtkosten Straßenreinigung				Kosten für Gebührenkalkulation 2014			
	Menge	Maßeinheit	Einzelpreis (netto)	Plan 2014 (brutto)	Menge	Maßeinheit	Einzelpreis (netto)	Plan 2014 (brutto)
Kosten Fahrbahnreinigung	46.520	Kehrkilometer	30,15€	1.669.300,00€	46.366,502	Kehrkilometer	30,15€	1.663.800,00€
Gesamtkosten Winterdienst Fahrbahn, davon				1.781.200,00€				1.648.700,00€
Vorhaltekosten	<i>pauschal</i>		817.174,85€	972.400,00€	<i>pauschal</i>	93%	756.390,10€	900.100,00€
Pauschale Einsatz	<i>pauschal</i>		679.657,33€	808.800,00€	<i>pauschal</i>	93%	629.101,69€	748.600,00€
Kosten Gehwegreinigung RK 1-4	11.606.244	m ²	33,60 €/1000 m ²	464.100,00€	11.606.244	m ²	33,60 €/1000 m ²	464.100,00€
Kosten Winterdienst Gehwege RK 1-3	8.482	m ²	165,3 €/100 m ²	16.700,00€	8.482	m ²	165,3 €/100 m ²	16.700,00€
Kosten Reinigung HRO	7.346.613	m ²	33,60 €/1000 m ²	293.700,00€	7.346.613	m ²	33,60 €/1000 m ²	293.700,00€
Kosten Winterdienst HRO	268.689	m ²	165,3 €/100 m ²	528.600,00€	268.689	m ²	165,3 €/100 m ²	528.600,00€
Kosten Haltestellenreinigung	1.011.878	m ²	33,60 €/1000 m ²	40.500,00€				-€
Kosten Winterdienst Haltestellen	19.459	m ²	165,3 €/100 m ²	38.300,00€				-€
Reinigung und Winterdienst gesamt				4.832.400,00€				4.615.600,00€
Kosten Entsorgung Straßenkehrricht	4.800	t	24,50€	139.900,00€	Ergebnis aus Kostenumlage			133.600,00€
Leistungen gesamt				4.972.300,00€				4.749.200,00€
1.1 Leistungen der DBAG laut Vereinbarung								
S - Bahnhof Lütten-Klein				2.100,00€				
Hauptbahnhof				6.100,00€				
1. 2 Kosten für zusätzliche Reinigungen								
				15.000,00€				
2. Kosten der Stadtverwaltung								
Kosten Umweltamt				222.100,00€				
Kosten Kämmerei- und Finanzverwaltungsamt				300.400,00€				
Gesamtkosten Stadtverwaltung				522.500,00€	Ergebnis aus Kostenumlage			499.100,00€
Gesamtkosten				5.518.000,00€				5.248.300,00€
3. Zu- und Abschläge zu den Gesamtkosten								
				- 82.300,00€				
Zu- und Abschläge gesamt				- 82.300,00€	Ergebnis aus Kostenumlage			- 78.600,00€
Gesamt				5.435.700,00€				5.169.700,00€

Anmerkung: In dieser Tabelle sind in der linken Tabellenhälfte alle für 2014 geplanten Kosten für Straßenreinigung und Winterdienst dargestellt. In der rechten Tabelle sind die Gesamtkosten um den nichtgebührenfähigen Anteil reduziert.

Von den Vorhaltekosten für den Winterdienst wurden 226.226,- € für Fremdleistungen direkt den Kosten der Leistungsart Winterdienst Gehwege zugeordnet.

Die verbliebenen Vorhaltekosten wurden prozentual auf die Leistungsarten Winterdienst Fahrbahn und Winterdienst Gehwege aufgeteilt.

Die in den Zeilen Kosten Reinigung und Winterdienst HRO dargestellten Kosten beziehen sich auf die Reinigung und Winterdienst von Fußwegen ohne Anlieger, Fußwege, Treppen, Fußgängerüberweg sowie Radwegen. Diese Kosten werden als Bestandteil des kommunalen Anteiles von der HRO getragen.

Aus der Nachkalkulation für das Jahr 2012 ergibt sich eine Kostenüberdeckung von insgesamt 82.300,- € (siehe Anlage 4).

Im KAG M-V heißt es hierzu: „Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen spätestens nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.“

Der oben genannte Betrag wurde in der vorliegenden Gebührenkalkulation eingestellt, damit sind die Kostenüberdeckungen ausgeglichen.

Vergleich der Kosten von 2013 zu 2014

	2013	2014	Differenz	Änderung in %
<i>Reinigung Fahrbahn</i>	1.566.000,00 €	1.669.300,00 €	103.300,00 €	6,6
<i>Reinigung Gehwege</i>	658.500,00 €	798.300,00 €	139.800,00 €	21,2
<i>Winterdienst Fahrbahn</i>	1.586.100,00 €	1.781.200,00 €	195.100,00 €	12,3
<i>Winterdienst Gehwege</i>	585.600,00 €	583.600,00 €	-2.000,00 €	-0,3
<i>Entsorgung Kehrgut</i>	122.800,00 €	139.900,00 €	17.100,00 €	13,9
<i>zusätzliche Reinigungen</i>	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,0
Leistungen Stadtentsorgung gesamt	4.534.000,00 €	4.987.300,00 €	453.300,00 €	10,0
<i>Kosten Umweltamt</i>	199.600,00 €	222.100,00 €	22.500,00 €	11,3
<i>Kosten Kämmerei und Finanzverwaltungsamt</i>	297.500,00 €	300.400,00 €	2.900,00 €	1,0
Stadtverwaltung gesamt	497.100,00 €	522.500,00 €	25.400,00 €	5,1
<i>DBAG</i>	8.200,00 €	8.200,00 €	0,00 €	0,0
Gesamt	5.039.300,00 €	5.518.000,00 €	478.700,00 €	9,5
Gebühreneinnahmen	3.349.900,00 €	3.769.813,19 €	419.913,19 €	12,5
Zuschuss	1.689.400,00 €	1.748.186,81 €	58.786,81 €	3,5

Umlage der Kosten des Straßenkehrrichtes, der Verwaltungskosten und der Zu- und Abschläge auf die einzelnen Leistungen

Leistungen	Kosten nach Leistungsart	Anteilige Kosten in %	Umlage Kosten Straßenkehrrecht	Umlage Verwaltungskosten	Umlage Zu- und Abschläge	Gesamtkosten (auf 100 EUR gerundet)
Fahrbahnreinigung	1.663.800	34,4%	48.168	179.897	- 28.336	1.863.500
Winterdienst Fahrbahn	1.648.700	34,1%	47.731	178.265	- 28.079	1.846.600
Gehwegreinigung	464.100	9,6%	13.436	50.181	- 7.904	519.800
Winterdienst Gehwege	16.700	0,3%	483	1.806	- 284	18.700
Reinigung HRO	293.700	6,1%	8.503	31.756	- 5.002	329.000
Winterdienst HRO	528.600	10,9%	15.303	57.155	- 9.003	592.100
Gesamt gebührenfähig	4.615.600		133.624	499.059	- 78.608	5.169.700
<i>Kosten, die nicht in der Kalkulation angesetzt werden:</i>						
Haltestellenreinigung	40.500	0,8%	1.172	4.379	- 690	45.400
Winterdienst Haltestellen	38.300	0,8%	1.109	4.141	- 652	42.900
Fahrbahnreinigung a.g.OL	5.500	0,1%	159	595	- 94	6.200
Winterdienst a.g.OL	132.500	2,7%	3.836	14.326	- 2.257	148.400
Gesamt n.gebührenfähig	216.800		6.276	23.441	- 3.692	242.900
Gesamtkosten	4.832.400	100%	139.900	522.500	- 82.300	5.412.600

Anmerkung: Die Kosten für die Reinigung und den Winterdienst der Haltestellen und der Fahrbahnen außerhalb der Ortslage sind nicht Bestandteil der Gebührenkalkulation. Die Angabe dieser Kosten in dieser Tabelle sind jedoch not o.g. Kosten auch auf diese Leistungen mit umzulegen.

Ermittlung Teilgebühren für Fahrbahnen und für Winterdienst Fahrbahnen

Reinigungsklassen	Anzahl der wöchentlichen Reinigungen	Summe der Flächenmeter	normierte Flächenmeter
RK 1	5	1.104,76	5.523,80
RK 4	3	10.982,70	32.948,10
RK 5	3	17.858,37	53.575,11
RK 6	1	280.441,31	280.441,31
RK 7	0,5	57.881,70	28.940,85
Summe		368.268,84	401.429,17
normierte Flächenmeter Fahrbahnreinigung RK 1 und 4-7			401.429,17
Flächenmeter Winterdienst Fahrbahn RK 1 und 4-7		368.268,84	

	Winterdienst Fahrbahn	Fahrbahnreinigung
Kosten	1.846.600	1.863.500
Flächenmeter bzw. normierte Flächenmeter	368.268,84	401.429,17
Teilgebühr	5,01€	4,64€

Ermittlung Teilgebühren für Gehwegreinigung und für Winterdienst Gehwege

Reinigungsklassen	Anzahl der wöchentlichen Reinigungen	Summe der Flächenmeter	normierte Flächenmeter
RK 1	5	1.104,76	5.523,80
RK 2	5	2.472,26	12.361,30
RK 3	3	1.952,55	5.857,65
RK 4	1	10.982,70	10.982,70
Summe		16.512,27	34.725,45
normierte Flächenmeter Gehwegreinigung RK 1 und 4-7			34.725,45
Flächenmeter Winterdienst Gehwege RK 1, 2, 3		5.529,57	

	Winterdienst Gehweg	Gehwegreinigung
Kosten	18.700	519.800
Flächenmeter bzw. normierte Flächenmeter	5.529,57	34.725,45
Teilgebühr	3,38€	14,97€

Anmerkung: Die Summe der Flächenmeter sind die Flächen der Grundstücke, die den Straßen erschlossen werden. Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken erfolgt dementsprechende Mehrfacherfassung der Grundstücke.
Die Normierung erfolgt nur bei der Fahrbahn- und Gehwegreinigung auf jeweils eine Woche.

Berechnung der Jahresgebühr pro Flächenmeter in den Reinigungsklassen 1 bis 7

	Teilgebühr	Rk 1	Rk 2	Rk 3	Rk 4	Rk 5	Rk 6	Rk 7
Anzahl wöchentliche Reinigungen Fahrbahn		5	0	0	3	3	1	0,5
Anzahl wöchentliche Reinigungen Gehweg		5	5	3	1	0	0	0
Winterdienst Fahrbahn		ja	nein	nein	ja	ja	ja	ja
Winterdienst Gehwege		ja	ja	ja	nein	nein	nein	nein
Teilgebühr Fahrbahnreinigung	4,64€	23,21€	-€	-€	13,93€	13,93€	4,64€	2,32€
Teilgebühr Winterdienst Fahrbahn	5,01€	5,01€	-€	-€	5,01€	5,01€	5,01€	5,01€
Teilgebühr Gehwegreinigung	14,97€	74,84€	74,84€	44,91€	14,97€	-€	-€	-€
Teilgebühr Winterdienst Gehwege	3,38€	3,38€	3,38€	3,38€	-€	-€	-€	-€
Zwischensumme		106,45€	78,23€	48,29€	33,91€	18,94€	9,66€	7,34€
abzüglich Anteil Allgemeininteresse in %		5%	5%	5%	15%	15%	4%	27%
abzüglich Anteil Allgemeininteresse in EUR		- 4,79€	- 3,52€	- 2,17€	- 4,92€	- 2,75€	- 0,42€	- 1,98€
rechnerische Jahresgebühr je Flächenmeter		101,66€	74,71€	46,12€	28,99€	16,19€	9,23€	5,35€
Gebührensätze (durch 12 teilbar)		101,64€	74,64€	46,08€	28,92€	16,08€	9,12€	5,28€
Differenz		- 0,02€	- 0,07€	- 0,04€	- 0,07€	- 0,11€	- 0,11€	- 0,07€

Gegenüberstellung der Gebührensätze 2012 und 2013

Reinigungs- klasse	Gebührensatz 2013	Gebührensatz 2014	Änderung %
1	67,56€	101,64€	50,4
2	41,76€	74,64€	78,7
3	26,40€	46,08€	74,5
4	22,20€	28,92€	30,3
5	15,36€	16,08€	4,7
6	8,64€	9,12€	5,6
7	4,92€	5,28€	7,3

Anmerkung: Das Allgemeininteresse ist der Anteil der Kosten, der als Bestandteil der öffentlichen Quote von der I übernommen wird. Die Höhe des anzusetzenden Allgemeininteresses in den einzelnen Reinigungsklassen liegt unter der öffentlichen Quote von mindestens 25% im Ermessen der Bürgerschaft.

Das in der oberen Tabelle angesetzte prozentuale Allgemeininteresse für die einzelnen Reinigungsklassen entspricht den Werten aus der Kalkulation für 2013. Daraus ergeben sich die in der unteren Tabelle dargestellten Gebührensätze für 2014. Die Verwaltung schlägt der Bürgerschaft vor, das dargestellte Allgemeininteresse zu billigen.

Einnahmesoll

Reinigungsklasse	Flächenmeter	Gebührensatz	
1	1.104,76	101,64€	112.287,81€
2	2.472,26	74,64€	184.529,49€
3	1.952,55	46,08€	89.973,50€
4	10.982,70	28,92€	317.619,68€
5	17.858,37	16,08€	287.162,59€
6	280.441,31	9,12€	2.557.624,75€
7	57.881,70	5,28€	305.615,38€
			3.854.813,19€
abzüglich Mehrfacherschließung			- 85.000,00€
Gesamteinnahmen			3.769.813,19€

Berechnung des kommunalen Anteils

Gebührenfähige Kosten			5.169.700,00€
Reinigung und Winterdienst HRO			- 921.100,00€
Allgemeininteresse in den RK 1-7			- 355.077,08€
Mehrfacherschließung			- 85.000,00€
Runden der Gebührensätze			- 38.709,73€
Gebühreneinnahmen			3.769.813,19€
kommunaler Anteil in %			27%

Anmerkung: Der kommunale Anteil bei der Straßenreinigung beruht auf den in der Tabelle grau unterlegten Positionen. Die Berechnung des kommunalen Anteils ergibt sich gerundet auf 1.399.900,- €. Dieser Wert entspricht 27% der Gesamtkosten.

In der einschlägigen Rechtsprechung des OVG Greifswald wird ein kommunaler Anteil an der Straßenreinigung von mindestens 25% vorgeschrieben. Andererseits kann im Ermessen der Bürgerschaft auch ein höherer kommunaler Anteil festgelegt werden. Ein geringerer kommunaler Anteil als in der vorliegenden Gebührenkalkulation würde jedoch zu einer weiteren Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren führen.

*rechnet sich
nunalen An
der gebüh*

*in kommun
rerseits lie
eil zu besc
alkulation
ebühren fü*

Kosten für Reinigung und Winterdienst von Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage

In der nachfolgenden Tabelle sind die **nicht gebührenfähigen Kosten** für die Straßenreinigung und den Winterdienst außer Ortslage aufgeführt. Diese Kosten sind Bestandteil des Preisangebotes der SR GmbH und müssen deshalb von den Gebühren abgegrenzt werden. Gleichzeitig dienen die Ergebnisse dieser Berechnung als Grundlage dafür, um noch weitere Kosten (Umlagen des Straßenkehrrichtes, der Verwaltungskosten und der Zu- und Abschläge) auf die einzelnen Leistungen verursachen können.

Preis pro Kehrkilometer Fahrbahnreinigung

30,15€

Preis pro Kilometer Winterdienst (Gesamtkosten Winterdienst Fahrbahn dividiert durch gesamte Fahrbahnlänge)

3.857,75€

mit Gesamtkosten WD Fahrbahn (netto):

1.496.806,72€

Fahrbahnlänge (km):

388

Straßen mit 14-täglicher Reinigung und Winterdienst							
Straßen	Fahrbahnl. Km	Kehrkilometer	Kehrkilometer/Jahr	Kosten Fahrbahnreinigung (netto)	Kosten Fahrbahnreinigung (brutto)	Kosten Winterdienst (netto)	Kosten Winterdienst (brutto)
Hölderlinweg	0,250	0,578	15,028	453€	539€	964€	1.148€
Neue Goorsdorfer Str.	0,220	0,509	13,234	399€	475€	849€	1.010€
Warnowallee (Schmarl)	1,600	3,7	96,200	2.901€	3.452€	6.172€	7.345€
Stadthafen (Speicher)	0,490	1,133	29,458	888€	1.057€	1.890€	2.249€
Summe	2,560	5,92	153,92	4.641€	5.523€	9.876€	11.752€
Nur Winterdienst							
Doberaner Landstraße	2,186					8.433€	10.035€
Gr.-Kleiner-Allee zur Fw	0,325					1.254€	1.492€
Am Bahnhof Bramow	1,070					4.128€	4.912€
Langenort bis A19	4,000					15.431€	18.363€
Hafenbahnweg hinter Wg	0,400					1.543€	1.836€
Zufahrt zum Tanklager	1,400					5.401€	6.427€
Str.zum Fähranleger	0,400					1.543€	1.836€
Str.zum Südtor (Hafen)						-€	-€
Bäderstraße	13,120					50.614€	60.230€
Warnemünder Str.	3,400					13.116€	15.608€
Summe	26,301					101.463€	120.741€
Gesamt	28,861	5,92	153,92	4.641€	5.500€	111.339€	132.500€

7,4%

Nachkalkulation 2012	Plan2012	Ist 2012	Abweichungen Plan/Ist 2012
1. Kostenauswertung			
1.1 Leistungen innerhalb geschl. Ortslage			
Kosten Fahrbahnreinigung	1.511.900€	1.386.700€	- 125.200€
Kosten Winterdienst	2.080.700€	2.101.200€	20.500€
Kosten Gehwegreinigung	423.500€	416.500€	- 7.000€
Kosten Entsorgung Straßenkehricht	125.700€	104.700€	- 21.000€
Leistungen gesamt	4.141.800€	4.009.100€	- 132.700€
1.2 Verwaltungskosten			
Kosten Umweltamt	146.800€	159.000€	12.200€
Kosten Abteilung Steuern	268.800€	268.800€	-€
Kosten Rechtsamt	2.500€	2.500€	-€
Gesamtkosten Stadtverwaltung	418.100€	430.300€	12.200€
Gesamtkosten	4.559.900€	4.439.400€	- 120.500€
2. Einnahmen Gebührenhaushalt			
2.1 Einnahmen aus Gebühren			
Soll-Gebühreneinnahmen	3.186.100€	3.186.100€	-€
Gebühreermäßigung durch Mehrfacherschl.	- 85.000€	- 85.000€	-€
Gebührenauffälle durch Baustellen		- 38.200€	- 38.200€
Gebühreneinnahmen	3.101.100€	3.062.900€	- 38.200€
3. Kostendeckung			
Kosten	4.559.900€	4.439.400€	- 120.500€
Gebühreneinnahmen	3.101.100€	3.062.900€	- 38.200€
Kostenüber-/unterdeckung			- 82.300€

Stadt Rostock		A
Umweltschutz		
Kostenarten	Straßenreinigung/ Winterdienst	
Personalkosten	166.280 €	
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	12.700 €	
Abschreibungen	900 €	
Sonstige laufende Aufwendungen	12.600 €	
Gemeinkosten UA	192.480 €	
Umlage Ltg.u. Verw.	29.595 €	
GESAMTKOSTEN	222.075 €	

**Kalkulation des Verwaltungsaufwandes für Büroarbeitsplätze
des Finanzverwaltungsamtes
für Straßenreinigungsgebühren
2014**

Lfd. Nr.	Leistung	Arbeits-std./Woche	Arbeits-std./Jahr	Vergütungs-, Besoldungs-, Lohngruppe	Personal-kosten (Jahres-be-zogen auf 40 Std./Woche)	Sach-kosten für Büroar-beitsplatz (Pauschal-wert: 9700 EUR)	Personal-kosten + Sachkosten	Personal-kosten + Sachkosten bezogen auf die jeweilige Jahresar-beitszeit	Gemein-kosten für Büroar-beitsplatz - (20 % der vollen Perso-nalkosten)	Kosten des Ar-beits-platzes/ Jahr	Kosten des Ar-beits-platzes/ Stunde	Kosten/ Minute	Veran-schlag-te Ar-beitszeit in Stunde
	Eintrag notwendig	Eintrag notw.	automat. Berechnung	Eintrag notw.	Eintrag notwendig	automatischer Eintrag	automatische Berechnung						Eintrag notwendig
	2	3	4	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1.	Bearbeitung von Gebühren	40	1618	A 13	86.300	9700	96000	96000	17260	113260	70,00	1,17	49
2.	Bearbeitung von Gebühren	40	1618	E 10	63.500	9700	73200	73200	12700	85900	53,09	0,88	491
3.	Erhebung u. Bearbeitung v. Gebühren	40	1618	A 9	58.200	9700	67900	67900	11640	79540	49,16	0,82	1475
4.	Erhebung u. Bearbeitung v. Gebühren	40	1618	E 9	58.200	9700	67900	67900	11640	79540	49,16	0,82	2376
5.	Erhebung u. Bearbeitung v. Gebühren	40	1618	E 8	47.500	9700	57200	57200	9500	66700	41,22	0,69	491
													4882
6.	Abwicklung des Zahlungsverkehrs und Kontenführung	40	1618*		45.980	9700	55680	55680	9196	64876	40,10	0,67	1528
	*Durchschnittswert aus 25 MA												
	GESAMT:												
	Planansatz 2014:												

umzulegender Verwaltungsaufwand EUR
auto- matisch Berechnung
16
3.430,00
26.067,31
72.510,20
116.802,87
20.240,85
239.051,22
61.267,32
300.318,55
300.400,00